Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 19 088
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach und Hakan Taş (LINKE)

vom 15. September 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2016) und **Antwort**

Interimsvergaben beim Betrieb von Flüchtlingsunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Flüchtlingsunterkünfte werden derzeit „interimsweise“ betrieben, weil Nachprüfungsverfahren im Hauptvergabeverfahren zur Betreiberleistung laufen (bei den sog. Tempohomes) oder es noch gar keine neue Ausschreibung der Betreiberleistung bei Bestandsunterkünften gegeben hat (z.B. bei ehemaligen PeWoBe-Unterkünften, ausgelaufenen Betreiberverträgen) etc.? (Bitte nach Unterkunft und Betreiber aufschlüsseln.)

2. Wann hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bzw. Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) die oben genannten „Interimsvergaben“ jeweils durchgeführt? (Bitte nach Unterkunft und Datum aufschlüsseln.)

3. Wie lange sollen die oben genannten Unterkünfte jeweils „interimsweise“ betrieben werden? (Bitte nach Unterkunft, Beginn und beabsichtigtes Ende des „interimsweisen“ Betriebes aufschlüsseln.)

Zu 1. bis 3.: Zur Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Wie definiert der Senat „Interimsvergaben“ und auf welcher Rechtsgrundlage finden diese statt?

5. Nach welchem Verfahren erfolgen „Interimsvergaben“?

Zu 4. und 5.: In der obergerichtlichen Rechtsprechung ist anerkannt, dass die öffentliche Hand ihre gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten angesichts der unkalkulierbaren Schwankungen von Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen für gewisse Übergangszeiträume durch die Interimsvergabe von Leistungen erfüllen kann (vgl. OLG Dresden, Beschluss vom 7.7. 2015 – Verg 3/15 –, juris). Berlin macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Inbetriebnahme von Standorten für einen Übergangszeitraum durch eine Interimsvergabe von Betreiberdienstleistungen zu gewährleisten, um auf diese Weise eine Notlage bei der Unterbringung von Geflüchteten zu verhindern.

Die Interimsvergabe erfolgt auf Grundlage des § 14 Abs. 4 Ziff. 3 Vergabeverordnung (VgV). Hiernach kann der öffentliche Auftraggeber Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (VoT) vergeben, wenn äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte, vorliegen, die es nicht zulassen, die Mindestfristen einzuhalten, die für das offene und das nicht offene Verfahren sowie für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben sind. Die Umstände zur Begründung der äußersten Dringlichkeit dürfen dem öffentlichen Auftraggeber nicht zuzurechnen sein. Die besondere Dringlichkeit der Interimsvergabe rechtfertigt jedoch nicht ohne weiteres, dass der Wettbewerb vollständig und auf längere Dauer eingeschränkt wird, indem bspw. nur ein einziger von mehreren interessierten Bieterinnen und Bietern in die Verhandlungen einbezogen wird (OLG Frankfurt, Beschluss vom 30.1.2014 – 11 Verg 15/13 –, Rn. 51, 52 m.w.N.; VK Bund, Beschl. v. 12.11.2012, VK 1 - 109/12, juris). Diese Vorgabe wird vom Land Berlin berücksichtigt.

6. Welche Betreiber werden bei „Interimsvergaben“ angefragt, wenn der Senat den „Betreiberpool“ seriöser Heimbetreiber abgeschafft hat, um kurzfristig in Notsituation Betreiberleistungen beauftragen zu können (vgl. Drucksache 17/18958)?

7. Welche Betreiber sind für den „interimsweisen“ Betrieb der oben genannten Unterkünfte jeweils durch das LAGeSo/LAF jeweils angefragt worden und nach welchen Kriterien erfolgte jeweils die Auswahl? (Bitte nach Unterkunft und Betreiber aufschlüsseln.)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 6. und 7.: Die Auswahl der Betreiberinnen und Betreiber aus dem Gesamtbieterkreis, die in dem Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb (VoT) zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, erfolgt an Hand folgender Kriterien:

Zum einen sind dies Qualitätskriterien über die Erfahrungen aus dem Betrieb und den Begehungsergebnissen der Qualitätssicherung, der Sozialraumvernetzung sowie Referenzen und Kooperationen in der entsprechenden Region. Weitere Auswahlkriterien sind die Leistungsfähigkeit der Betreiberinnen und Betreiber in Bezug auf die vor allem schnelle Handlungsfähigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit.

Der Gesamtbieterkreis, aus dem die Auswahl der Betreiberinnen und Betreiber erfolgt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, umfasst sämtliche Betreiberinnen und Betreiber, die mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bzw. Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) bereits in einem Vertragsverhältnis stehen, sowie auch Neubetreiber/innen, die gegenüber dem LAF ihr Interesse bekundet haben.

Die Anzahl der bisher beteiligten Betreiber/innen bei den Interimsvergabeverfahren bzw. VoT-Verfahren lag bislang teilweise bei 3 bis 5 bzw. bei bis zu 19. Aktuell und zukünftig werden einheitlich pro Verfahren 10 Betreiber/innen angeschrieben und aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben, wobei das Verfahren als Übergangslösung dient und durch eine europaweite Ausschreibung dann ersetzt wird.

Hinsichtlich der Frage, welche Betreiber/innen konkret angeschrieben wurden, können aus Gründen der Wahrung der Vertraulichkeit gemäß § 5 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) keine konkreten Angaben in diesem Rahmen erfolgen. Der öffentliche Auftraggeber muss gemäß § 5 Abs. 2 Sartz 1 VgV bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Interessenbekundung; Interessenbestätigung, Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen gewährleisten. Diese Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit obliegt dem öffentlichen Auftraggeber auch noch nach Abschluss des Vergabeverfahrens, das heißt mit Zuschlagserteilung. Somit kann lediglich die Bieterin/der Bieter benannt werden, der letztlich auch den Zuschlag erhalten hat, soweit das jeweilige Vergabeverfahren bereits abgeschlossen ist (siehe hierzu Anlage 1).

8. Nach welchen Kriterien erfolgt der Zuschlag bei „Interimsvergaben“ von Betreiberleistungen?

Zu 8.: Nach einer voran gestellten formalen Prüfung wird der Zuschlag auf Grundlage einer fachlichen Prüfung in Form einer vom LAF erarbeiteten Bewertungs- und Punktematrix erteilt. Diese fachliche Prüfung beinhaltet im Wesentlichen die Aspekte Qualität und Wirtschaftlichkeit, wobei die Bewertung der Qualität allein 70 % der fachlichen Prüfung ausmachen.

Zur Beurteilung der Qualität ist die Bieterin/der Bieter angehalten, diverse Konzepte und Referenzen unter anderem zur bisherigen Erfahrungstiefe, der Einbindung von Ehrenamtlichen und der Zivilgesellschaft, der Information und Bereitstellung von Angeboten für die Geflüchteten sowie zur Unterbringung und zum Personal dem Angebot beizufügen.

9. Wie wird der Senat sicherstellen, dass Betreiberdienstleistung zukünftig regulär über öffentliche Ausschreibungen vergeben werden statt zunehmend über „Interimsvergaben“?

Zu 9.: Bei der Interimsvergabe handelt es sich lediglich um eine zeitlich begrenzte Vergabe des Betriebs, um den Betrieb von belegungsfähigen Unterkünften zu gewährleisten bzw. fortzuführen und somit vorhandene Kapazitäten auch im Hinblick auf den Turnhallenfreizug vollständig nutzen zu können.

Die Interimsvergabe ist auf 6 Monate ausgelegt, die maximal weitere drei Monate verlängert werden kann. Innerhalb dieser Zeit hat die Durchführung einer regulären Vergabe zu erfolgen.

Berlin, den 05. Oktober 2016

Mario C z a j a

Senator für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2016)

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 17/19088

Betreiber	Gegenstand der Vergabe	Art der Vergabe	Datum der Ausschreibungen	Sachstand (Anzahl Angebote)	Laufzeit	Geplantes Zuschlagsdatum	Bei Vergabekammer anhängig
Neuvergabe	Pilotstandort Zossener Str.	offenes Verfahren	31.05.2016	15	3 Jahre	offen	Anhängiges Verfahren bei der Vergabkammer wurde im Sinne des LAF entschieden(VK – B1-23/16 vom 16.8.2016), jedoch wurde vom Antragssteller eine Beschwerde gegen diese Urteil eingereicht, am 25.08.2016
Neuvergabe	Pilotstandort Zossener Str.	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	26.07.2016	11	9 Monate	offen	
Neuvergabe	Pilotstandort Zossener Str.	Vergabeanforderung von Sen GesSoz an Präs	05.09.2016	2	offen	Zuschlag: EJF	
Neuvergabe	Pilotstandort Venusstraße	offenes Verfahren	31.05.2016	18	3 Jahre	offen	
Neuvergabe	Pilotstandort Venusstraße	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	26.07.2016	11	9 Monate	08.08.2016/Zuschlag: WORKS gGmbH	
Neuvergabe	Tranche 1 Am Oberhafen	offenes Verfahren	04.06.2016	15	3 Jahre	Artenschutz muss geklärt werden; bis dahin keine Zuschlagserteilung möglich	
Neuvergabe	Tranche 1 Buchholzer Str./Elisabethaue	offenes Verfahren	07.06.2016	15	3 Jahre	Aufhebung erfolgt, zum 16.09.2016	
Neuvergabe	Tranche 1 Buchholzer Str./Elisabethaue	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	19.08.2016	15	9 Monate	wird aufgehoben wegen wesentlicher Vertragsänderung (Kapazitätsabsenkung)	
Neuvergabe	Tranche 1 Gerlinger Str./Buckower Damm	offenes Verfahren	07.06.2016	17	3 Jahre	wird aufgehoben wegen wesentlicher Vertragsänderung (Kapazitätsabsenkung)	
Neuvergabe	Tranche 1 Gerlinger Str./Buckower Damm	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	19.08.2016	17	9 Monate	wird aufgehoben wegen wesentlicher Vertragsänderung (Kapazitätsabsenkung)	
Neuvergabe	Tranche 1 Siverstorpstraße	offenes Verfahren	04.06.2016	17	3 Jahre	Aufhebung erfolgt, zum 16.09.2016	
Neuvergabe	Tranche 1 Siverstorpstraße	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	18.08.2016	16	9 Monate	wird aufgehoben wegen wesentlicher Vertragsänderung (Kapazitätsabsenkung)	
Neuvergabe	Tranche 1 Wollenberger Str.	offenes Verfahren	04.06.2016	21	3 Jahre	wird aufgehoben wegen wesentlicher Vertragsänderung (Kapazitätsabsenkung)	
Neuvergabe	Tranche 1 Wollenberger Str.	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	18.08.2016	19	9 Monate	wird aufgehoben wegen wesentlicher Vertragsänderung (Kapazitätsabsenkung)	
Neuvergabe	GU Heerstraße	offenes Verfahren	29.06.2016	23	3 Jahre	20.09.2016/Zuschlag: Berliner Wohnforum GmbH	
PeWoBe	GU Maxie-Wander-Str.	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	30.08.2016	2	6+3 Monate	05.09.2016/Zuschlag: Prisod GmbH	-
PeWoBe	NU Wassersportallee	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	29.08.2016	3	6+3 Monate	05.09.2016/Zuschlag: Apardo GmbH	-
PeWoBe	GU Rognitzstr.	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	30.08.2016	2	6+3 Monate	06.09.2016/Zuschlag: DRK-KV Schöneberg-Wilmersdorf	-
PeWoBe	NU Colditzstr.	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	30.08.2016	2	6+3 Monate	08.09.2016/Zuschlag: Albatros gGmbH	-
PeWoBe	GU Haarlemer Str.	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	31.08.2016	2	6+3 Monate	Aufhebung erfolgt, zum 08.09.2016	-
PeWoBe	GU Haarlemer Str.	Neu: Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	09.09.2016	4	6+3 Monate	offen	
PeWoBe	NU Bornitzstr.	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	31.08.2016	1	6+3 Monate	Aufhebung erfolgt, zum 08.09.2016	-
PeWoBe	NU Bornitzstr.	Neu: Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	09.09.2016	2	6+3 Monate	15.09.2016/Zuschlag: Volkssolidarität	
PeWoBe	Schöneberger Ufer	offen, befindet sich in Klärung, noch keine Ausschreibung erfolgt					
PeWoBe	Scharnweber Str.	offen, befindet sich in Klärung, noch keine Ausschreibung erfolgt					
PeWoBe	Bühringstr.	offen, befindet sich in Klärung, noch keine Ausschreibung erfolgt					